

04-01-2005 10:28 KAT WILLWERTH, REGINA 1999 Neue Gebührenordnung in
Niedersachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass möchte ich die niedersächsischen Bibliotheken darauf hinweisen, dass auch unter der neuen Gebührenordnung im CBS vom Fernleihkonto des Benutzers pro Fernleihbestellung 1 Verrechnungseinheit abgezogen wird.

Diese Verrechnungseinheit hat nun den Geldwert von 1,50 EUR.
Sie müssen also in Zukunft Ihren Nutzern 1 Verrechnungseinheit zum Preis von 1,50 EUR verkaufen.

Das Depositkonto im CBS ist kein Geldkonto! Es gibt darüber Auskunft, wie viel Fernleihbestellungen ein Benutzer noch aufgeben kann. Wie viel Geld er eingezahlt hat bzw. noch zur Verfügung steht, muss dann ggf. rückgerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Regina Willwerth (VZG)